

Ergebnisprotokoll
über die **öffentliche** Sitzung Nr. 05/2021 des
Gemeinderats
vom 20.04.2021

Anwesende Mitglieder: Michael E. Pfaff, Bürgermeister
13 Gemeinderäte

Nach der Eröffnung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zur Sitzung am 09.04.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde,
2. der Gemeinderat beschlussfähig ist,
3. die Tagesordnung am 16.04.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde,
4. die Urkundspersonen für die heutige Sitzung StR'in Dr. Mahabadi und StR Rehm sind.

**3. Bebauungsplan Saier-Nord, Abwägung der Stellungnahme und Beschluss der TÖB nach 3.2, 4.2 BauGB
- Vorlage Nr. 40/2021 –**

Das Gremium fasst mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgende

Beschlüsse:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 29.03.2021 vom Gemeinderat gebilligt.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 29.03.2021 werden vom Gemeinderat gebilligt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

4. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Saier-Nord und Grundegert II – Änderung; Abwägung der Stellungnahme und Beschluss TÖB

- VL-Nr. 41/2021 -

Das Gremium fasst einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen
2. Der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung und zeichnerischem Teil wird in der Fassung vom 29.03.2021 vom Gemeinderat gebilligt. 3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

7. Fortführung Teilflächennutzungsplan Windkraft

- VL-Nr. 43/2021 -

StR Hermann beantragt eine namentliche Abstimmung.

Das Gremium fasst mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen (Engel, Glauner, Gutmann, Hermann, Dr. Mahabadi, Pfaff, Rehm, Trein, Wein) und 5 Ja-Stimmen (Frick, Frank, Römpf, Steinberger, Stockburger) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Teilflächennutzungsplan Windkraft fortgeführt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rückstellung der geplanten Windkraftvorhaben beim Landratsamt zu beantragen, die entsprechenden Finanzmittel im Haushaltsplan 2022 einzuplanen und die Vergabe der Beratungsleistungen für die Rechtsberatung und des Planungsbüros für die Durchführung der Untersuchungen vorzubereiten.

8. Vergabeverfahren Kläranlage

VL-Nr. 44/2021

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Bietergemeinschaft Holinger/Holinger mit den Planungsleistungen zum Umbau und Sanierung der Kläranlage Teufelsküche zum Preis von 832.742,06 €.

9. Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH
- VL-Nr. 45/2021 -

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat möge der Beteiligung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der geplanten OEW Breitband GmbH, vorbehaltlich deren Gründung, zustimmen und Herrn Bürgermeister Pfaff eine entsprechende Weisung zur Abstimmung in der Verwaltungsratsitzung von Komm.Pakt.Net erteilen.

10. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – Überprüfung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren – Satzungsänderung
- VL-Nr. 46/2021 -

Das Gremium fasst mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die Gemeinderatsvorlage zur Kenntnis und stimmt der Kalkulation der Abwassergebühren 2021, Stand April 2021, einschließlich sämtlich darin aufgeführten Einzelbeschlüssen (S. 5 Gebührenkalkulation) mit folgender Ausnahmen zu:
Der in Ziff. 8 bei der Schmutzwasserbeseitigung vorgeschlagene Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2018 in Höhe eines Teilbetrags von 220.835,27 €, wird nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Daraus resultierend beschließt der Gemeinderat für das Jahr 2021 folgende Gebührensätze:

2. Schmutzwassergebühr sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen je m³ Abwasser bzw. Wasser

| | |
|---|----------------|
| für die Inanspruchnahme der öffentlichen Kanaleinrichtungen: | 1,14 € (1,32), |
| für die Inanspruchnahme der öffentlichen Kläreinrichtungen: | 2,87 € (3,30), |
| Niederschlagswassergebühr je m ² versiegelte Fläche: | 0,56 €. |

*Klammerwerte = Vorschlag der Verwaltung

Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, beträgt je m³ Abwasser:

| | |
|--|----------|
| bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: | 20,00 €, |
| bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: | 4,00 €, |
| soweit Abwasser keiner der zuvor genannten Anlagen zuzuordnen ist: | 2,00 €. |

3. Der Gemeinderat beschließt die dazugehörige Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 20.04.2021 (s. Anlage).

11. Marketing- und Tourismusprojekte 2021/2022

- VL-Nr. 47/2021 -

Das Gremium fasst einstimmig/mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die weitere Umsetzung der Marketing- und Tourismusprojekte 2021/2022 mit der Firma Schleiner + Partner.

12. Bausachen

- VL-Nr. 48/2021 -

| Gemarkung | Baugrundstück | Vorhaben |
|------------|---------------|--|
| Alpirsbach | Flst.Nr. 582 | Errichtung von 1 beleuchteten einseitigen Plakattafel (freistehend) mit wechselnder werblicher Nutzung |
| Peterzell | Flst. Nr. 591 | Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle (Bauvoranfrage) |

Der Empfehlungsbeschluss wird vorbehaltlich des Beschlusses des Ortschaftsrates gefasst.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben Flst. Nr. 582, Alpirsbach, wird nach § 36 Baugesetzbuch nicht erteilt.

Begründung: Die geplante Anlage hat negativen Einfluss auf das Ortsbild. Die vorgesehene Beleuchtung bringt eine erhebliche Lichtverschmutzung mit sich.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben Flst. Nr. 591 wird nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.